

ANMELDUNG -WEB

FÜR INSTRUMENTALUNTERRICHT/SPIELKREIS/ENSEMBLE/ORCHESTER/SONSTIGE FÄCHER

Bitte vollständig und leserlich mit Kugelschreiber ausfüllen!

Gewünschtes Instrument/Fach hier bitte angeben: _____

Unterrichtsform: Einzelunterricht Partnerunterricht/2-er-Gruppe 3-4er-Gruppe

Unterrichtsdauer: 20 min (nur auf Anfrage) 30 min 45 min 60 min (nur auf Anfrage)

Unterrichtstermin:

Wunsch-Tag: _____ zwischen: _____ Uhr und _____ Uhr

Unmöglich-Tag: _____ zwischen: _____ Uhr und _____ Uhr

Wunsch-Unterrichtsort: _____

Das Mitwirken in folgendem Spielkreis/Ensemble/Orchester ist gewünscht/Bei Besuch eines gebührenpflichtigen Unterrichts kostenfrei!

Akkordeon Gitarren Flöten Volksmusik Drums/Percussion JPR-Bandpraxis

Schüler-Daten:

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Tel. mit Vorwahl privat: _____ geschäftl.: _____

Mobil: _____ eMail: _____

Schule/Beruf: _____ Geb.-Datum: _____

Daten des gesetzlichen Vertreters/Erziehungsberechtigten bei Schülern unter 18 Jahren:

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Tel. mit Vorwahl privat: _____ geschäftl.: _____

Mobil: _____ eMail: _____

Die z. Zt. gültigen Unterrichtsbedingungen habe ich gelesen und voll inhaltlich akzeptiert. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren und zur Einhaltung der Kündigungsfrist zum 28.02. und 31.08. des laufenden Unterrichtsjahres.

Ort/Datum

Unterschrift d. Schülers/gesetzlichen Vertreters

Ermächtigung zum Einzug der Unterrichtsgebühren durch SEPA-Basislastschrift für Gäubiger-ID DE62ZZZ00000715101:

(Falls nicht mit dem gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten gleich hier Vor-, Nachname und vollständige Anschrift eintragen)

Vorname Nachname Straße/Hs.-Nr. PLZ/Wohnort

BIC: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

UNTERRICHTSBEDINGUNGEN UND GEBÜHRENORDNUNG

Gültig ab 01.09.2019 – Mit Inkrafttreten verlieren alle Vorherigen ihre Gültigkeit

Alle Preise sind in EURO angegeben!



1. Unterrichtsgebühren pro Schüler:		
Musikalische Früherziehung Kurs I-IV/ Dauer 45 Minuten:4- bis 6-jährige Kinder /ab 5 Teiln.:		120,-/Kurs
Workshops/Ergänzungsfächer (gem. Angebot): Inhalt/Dauer/ Zielgruppe		auf Anfrage
Gruppenunterricht / 45 min:	Jahresgebühr	1/12 Rate
2-4 Schüler	600,-	mtl. 50,-
Partnerunterricht /30min:		
2 Schüler	504,-	mtl. 42,-
Einzelunterricht:		
20 min.	564,-	mtl. 47,-
30 min.	840,-	mtl. 70,-
45 min.	1.272,-	mtl. 106,-
60 min. / 14-tg. nur auf Anfrage	840,-	mtl. 70,-
60 min. / nur auf Anfrage	1.680,-	mtl. 140,-
Einzel-Stunden/30min (auf Anfrage):		25,-/Stunde
Schnupper-Unterricht/einmalig		10,-
Ensemblefächer:		
Orchester / Spielkreise / Ensemble	300,-	mtl. 25,-
Orchester / Spielkreis / Ensemble für Schüler, die einen gebührenpflichtigen Unterricht der Musikschule besuchen		kostenfrei

2.1 Das Unterrichtsjahr beginnt jeweils am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres. Der Eintritt während eines Unterrichtsjahres ist grundsätzlich möglich.

2.2 Ferien- und unterrichtsfreie Tage richten sich nach den Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.

3.1 Die Unterrichtsgebühren sind auf ein ganzes Unterrichtsjahr mit 12 Monaten bezogen, allerdings ohne, daß der Schüler sich für 1 Jahr bindet (siehe Ziffer 11+12) und werden mit Unterrichtsbeginn fällig. Alle Gebühren sind Unterrichtsgebühren und in 12 Raten jeweils im Voraus bis spätestens 03. Werktag des Monats zu begleichen.

3.2 Die Gesamtgebühr für die **Musikalische Früherziehung** wird mit dem Besuch der 2. Unterrichtsstunde fällig.

4. Ermäßigung: Nehmen aus einer Familie mehrere Schüler am gebührenpflichtigen Unterricht (ausgenommen sind Musikalische Früherziehung und Schnupper-Kurse) teil, so sind für das 1. Kind in der Reihenfolge des Eintritts die vollen Gebühren, für jedes weitere Kind 2,50 € Ermäßigung der vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt auch bei Belegung mehrerer Instrumente.

5. Das jeweilige Unterrichtsmaterial wie Noten, Saiten, Stöcke etc. ist in den Gebühren nicht enthalten.

6. Die Einteilung der Unterrichtsstunden als auch die Zuweisung einer Lehrkraft erfolgen durch die Institutsleitung. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

7. Geringfügige Änderungen des Stundenplans während eines Unterrichtsjahres bedürfen keiner Zustimmung des Erziehungsberechtigten, wenn sie zum Erhalt eines ordnungsgemäßen Ablaufs des Institutsbetriebes notwendig sind.

8. Der Unterrichtsbesuch soll lückenlos sein und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Von dem/der SchülerIn versäumte oder nicht wahrgenommene Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig und werden nicht nachgeholt.

9. Unterrichtsstunden, welche öfter als dreimal im Unterrichtsjahr entfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt. Die Mitteilung hierfür erfolgt telefonisch, mündlich oder über die Informationstafeln der Musikinstituts. Ersatzweise wird auf schriftlichen Antrag das anteilige Unterrichtsgeld zu 1/52 je Unterrichtsstunde bis zum 31.07. des laufenden Unterrichtsjahres zurückerstattet.

10. Der Theorieunterricht ist Bestandteil der Instrumentalausbildung und somit Pflicht. Er findet in der Regel zweimal im Unterrichtsjahr mit einer Dauer von je 90 min. in Form von Gruppenunterricht statt. Die Termine werden über die Informationstafel oder einen Aushang mitgeteilt. In dieser Woche findet kein Instrumentalunterricht statt.

11. Außerordentliche Kündigung: Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Unterrichtsvertrag aus einem wichtigen Grund (*Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn vertragliche Pflichten verletzt wurden oder erhebliche Änderungen der Verhältnisse ein Festhalten am Vertrag unzumutbar machen.*) - unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner – zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich angezeigt werden.

12. Die ordentliche Kündigung ist mit einer **Frist von 8 Wochen zum 28. Februar oder 31. August** des laufenden Unterrichtsjahres möglich. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.

13. Die Aufsichtspflicht der Lehrer beginnt und endet mit der Unterrichtsstunde. Holen Sie deshalb Ihr Kind, falls notwendig, pünktlich ab.

14. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Augsburg.

15. Datenschutz: Die bei Anmeldung erhobenen Daten der Schüler/Erziehungsberechtigten werden gespeichert. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Abrechnungszwecke des Musikinstituts. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.